

Herrn Landrat
Bernd Lynack
o.V.i.A

Hildesheim, 06. April 2022

Fehlende Grundlage für die Gewährung eines Zuschusses an die Paul-Feindt-Stiftung; Anfrage

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

mit Ihrem Schreiben vom 14.02.2022 haben Sie unsere Fragen zu der Gewährung eines Zuschusses an die Paul-Feindt-Stiftung beantwortet. Danach haben Sie der Stiftung mit Bescheid vom 11.01.2022 eine Zuwendung in Höhe von 30.000 € zur Finanzierung von Personalausgaben und Aufwendungen für einen Arbeitsplatz (Bürraum) bewilligt.

Bei freiwilligen Leistungen des Landkreises ist es aufgrund der Vorgaben für ein sparsames und wirtschaftliches Handeln zwingend geboten, die Notwendigkeit zu prüfen. Ihrer Antwort können wir nicht entnehmen, dass diese Voraussetzungen für die Bewilligung des Zuschusses geprüft worden sind.

Wie Presseberichten (vgl. Alfelder Zeitung v. 26.03.2022) zu entnehmen ist, war die Stiftung Eigentümerin des Rittergutes Limmer, welches zwischenzeitlich im Rahmen einer Versteigerung veräußert werden konnte. Im Ergebnis liegt der Erlös deutlich über einem Betrag in Höhe von 300.000 €. Dieser soll offensichtlich auch zur Finanzierung der Ausgaben eingesetzt werden, für welche der Landkreis einen Zuschuss in Höhe von 30.000 € bewilligt hat. Im Hinblick auf die Vermögenssituation der Stiftung bestand demzufolge keine Notwendigkeit, diesen Zuschuss zu gewähren.


Dazu stellen wir folgende Fragen:

1. Aus welchen Gründen ist die bei freiwilligen Leistungen erforderliche Prüfung der Notwendigkeit unterblieben?

2. Sehen Sie im Hinblick auf die auch von der Stiftung nicht dargelegte Vermögenssituation einen berechtigten Grund, die Zuwendung zurückzufordern?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Stuke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion Die Unabhängigen


f.d.R.
Anja Wucherpfennig
Fraktionsgeschäftsführung

gez. Dr. Bernd Fell
Fraktionsvorsitzender
FDP Kreistagsfraktion


f.d.R.
Melanie Partyka
Fraktionsgeschäftsführung